

Datum:	31.01.2025
Zahl:	004-1/2025
Betrifft:	Valorisierung Sitzungsgeld
Sachbearbeiter:	AL. Brigitte Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Gnesau vom 31. Jänner 2025, Zahl: 004-1/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefraktanten für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindefraktanten-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 27. März 2017, Zahl: 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung) festgelegte, und zuletzt mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024 der Gemeinde Gnesau vom 05. Feber 2024, Zahl: 004-1/2024, angepasste Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

### § 2

#### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 149,20 Euro festgesetzt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Stampfer

